

Klausurvorbereitung in der Vorlesung

Sprechen Sie Ihren Dozenten in der Vorlesung rechtzeitig vor dem Prüfungstermin

insbesondere auf folgende Punkte an:

- Klausurbezogene Erwartungshaltung an die Studierenden Für eine „Zwei“ wird erwartet: Eine ausreichende Leistung ist erreicht, wenn
- Die empfohlene Klausurvorbereitung
- Zulässige Hilfsmittel

Ablauf der Klausur

Klausurtermin und -raum wird vom Studiengangsleiter festgelegt und durch Aushang oder im Studienportal veröffentlicht. Beachten Sie, dass die folgenden Punkte verbindlich für alle Klausuren gelten. Eine Missachtung kann jederzeit und ohne weitere Vorwarnung als Täuschungsversuch gewertet werden und damit zur Note „Nicht ausreichend“ führen.

Vor Beginn der Klausur:

- Sollten Sie am Klausurtag krank sein, informieren Sie bitte möglichst rechtzeitig das Studiengangssekretariat. Bitte legen Sie unverzüglich das „Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ vor. Die Informationen des Merkblattes „Hinweise zur krankheitsbedingten Abwesenheit bei Prüfungsleistungen“ sind zu beachten. Formular und Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/Downloads/Bescheinigung_Pruefungsunfaehigkeit.pdf
- Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen erst verspätet zum Klausurtermin kommen können, informieren Sie das Sekretariat und möglichst einen Kommilitonen, der dies der Prüfungsaufsicht mitteilen kann. Sofern die Klausur begonnen hat, kann keine „Verlängerung“ gewährt werden.
- Den Anweisungen der Klausuraufsicht ist zügig Folge zu leisten.
- Die Klausuraufsicht kann eine beliebige **Sitzordnung vorschreiben**.
- Zu Beginn der Klausur wird über die **zugelassenen Hilfsmittel** informiert. Alle weiteren Unterlagen, Handys, Taschen, Jacken etc. müssen vor Prüfungsbeginn **außerhalb Ihrer Reichweite** deponiert werden.
- Beachten Sie die Bearbeitungshinweise auf dem Klausurdeckblatt!
- Legen Sie Ihren **Studierendenenausweis** am Platz sichtbar aus.
- Die Klausuren werden **verdeckt** ausgeteilt. Erst wenn alle Klausuren ausgeteilt sind, darf die Bearbeitung gemeinsam begonnen werden.

Während der Klausur:

- Die Einhaltung von **unbedingter Ruhe** und störungsfreier Atmosphäre ist verbindlich. Störungen werden als Täuschungsversuch interpretiert.
- Es darf niemals mehr als ein Prüfungsteilnehmer den **Raum verlassen** haben. Die Prüfungsaufsicht genehmigt das Verlassen des Raumes auf Anfrage / Handzeichen.
- Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führt ohne weitere Vorwarnung zur Note „Nicht ausreichend“.

- Versuchtes **Abschreiben** oder sonstige Täuschungen führen ohne weitere Verwarnungen zur Note „Nicht ausreichend“.

- Folgende Abgabemodalitäten sind zwingend einzuhalten:**
 - Eine **vorzeitige Abgabe** ist zulässig. Sobald der erste Prüfungsteilnehmer den Raum verlassen hat, darf kein anderer Teilnehmer mehr den Prüfungsraum zeitweise verlassen.
 - Innerhalb der **letzten 15 Minuten** sind eine vorzeitige Abgabe und das Verlassen des Prüfungsraumes nicht mehr zulässig. Die Störung für alle anderen Prüfungsteilnehmer ist zu groß.
 - Wenn der Prüfer das Prüfungsende bekannt gibt, ist die Bearbeitung **unverzüglich** einzustellen. Für einen Zeitraum von ca. 30 s. können die Prüfungsteilnehmer ihre Lösungsblätter bei Bedarf noch mit Namen versehen. Danach sind alle Schreibgeräte – auch ohne eine extra Aufforderung - aus der Hand zu legen. Weitere schriftliche Notizen stellen einen Täuschungsversuch dar.

- Jeder Prüfungsteilnehmer ordnet seine Unterlagen und hat diese zum Einsammeln bereitliegen. Grundsätzlich wird die **Aufgabenstellung zusammen mit den Lösungen** der Teilnehmer eingesammelt.
- Alle Prüfungsteilnehmer bleiben in **Prüfungsatmosphäre** (Ruhe!) an ihren Plätzen bis die letzte Prüfung eingesammelt ist und die Prüfungsaufsicht dies mitteilt. Verstöße hiergegen werden als Täuschungsversuch angesehen.